

Beschluss des Beirats Mitte

vom 18. November 2020

zum

Abbruch der ehemaligen Bundesbank, Kohlhöckerstraße (Bauherr evoreal GmbH)

Der Abbruch des Bundesbankgebäudes wird erforderlich, um die Bebauung des Areals zu ermöglichen und neuen Nutzungen dort Raum zu geben. Für die Anwohner*innen stellt dieser Abbruch eine große Belastung dar. Es gilt, diese Belastung über ein gut koordiniertes und möglichst schonendes Verfahren möglichst gering zu halten. Aufgrund der Corona-Pandemie sind viele Anwohner*innen im *homeoffice* sowie Beschäftigte der BLG und die Schüler*innen und Lehrer*innen der Bürgermeister-Smidt-Schule gezwungen, regelmäßig zu lüften. Dies lässt die Anforderungen an die Schutzkonzepte steigen.

Der Beirat fordert, dass

- der Abbruch erst nach Beschluss des Vorhaben- und Erschließungsplans, d. h. nach Beschluss durch die Baudeputation und die Bürgerschaft erfolgt.
- nach dem Satzungsbeschluss und vor dem Beginn des Abbruchs auf einer Beiratssitzung mit Anwohner*innenversammlung Einzelheiten, wie z. B. Zeitfenster für An- und Abfahrten oder besonders belastende Baumaßnahmen, festzulegen sind.

Des Weiteren fordert der Beirat:

1. Zeitnah vertiefte Informationen zu den Erfordernissen einer Schadstoffsanierung. Der Schutz der Anwohnerschaft und der Schüler*innen und Lehrer*innen hat hierbei oberste Priorität. Besondere Schutzmaßnahmen wie Einhausungen und geschlossene Transporte sind vorzusehen.
2. Die Errichtung eines Staub- und Lärmschutzgerüsts für die unmittelbar und eng angrenzenden Häuser
 - a. Salvador-Allende-Straße 2 – 14 und
 - b. Bestandsgebäude Kohlhöckerstraße 24 und 25.Die Entwicklung eines guten Konzeptes zum Schutz der Häuser
 - c. Rembertiring 53 – 61 (des Imre-Nagy-Weges),
 - d. Am Staatsarchiv 2 - 8,
 - e. der Kohlhöckerstraße 38 – 52 sowie 22
 - f. auf der gegenüberliegenden Seite Salvador-Allende-Straße (3, 5 und 7)

Die Fenster des Abbruchgebäudes müssen daher als ergänzende Schutzmaßnahme vor Staub- und Lärmemissionen so lange wie möglich erhalten bleiben. Die Zu- und Abtransporte müssen in gut geschützten Transport-Lkw erfolgen, um auch hierüber Emissionen zu verhindern.

3. Für die Bürgermeister-Smidt-Schule
Alle 15 Klassen- und Funktionsräume der Schule haben ihre Fenster zur Kohlhöckerstraße. Diese müssen derzeit aufgrund der behördlichen Anordnungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie ständig auf Kipp stehen. Der Beirat fordert daher
 - a. den Aufbau eines Schallschutzgerüsts vor der kompletten Fassade zur Kohlhöckerstraße
 - b. die Beschaffung geeigneter und mit der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmten Luftfilteranlagen. Gegebenenfalls sind weitere Maßnahmen vorzusehen.

4. Verkehrssituation

Die Schulwege, insbesondere der auf der besonders engen Salvador-Allende-Straße sowie der Fahrrad- und Fußverkehr auf dem Präsident-Kennedy-Platz sind zu noch zu bestimmenden Zeiten vor dem Baustellenverkehr zu schützen, der Baustellenverkehr muss dann ruhen. Während der Schulzeiten und erforderlichenfalls darüber hinaus muss mit Einweiser*innen gearbeitet werden.

5. Die Anzahl der LKW-Verkehre ist zu beschränken (Details hierzu sind noch zu klären).

6. Es wird in Abstimmung mit den zuständigen Behörden ein Beweissicherungsverfahren für die vom Baustellenverkehr betroffenen Straßen bzw. deren Oberflächen vorgenommen, unter besonderer Beachtung der Hochpflasterungen und Kurvenbereiche. Es ist zu prüfen, ob die Straßen mit einer Asphaltdecke vor Schäden durch die starke Belastung geschützt werden können.

7. Beweissicherungsgutachten

- a. Die evoreal GmbH führt im Vorfeld des Abbruchs ein Beweissicherungsverfahren bei den Anliegern im Gefährdungsbereich durch. Dieses wird Grundlage für die Feststellung von ggf. aus dem Abbruch resultierenden Schäden, die beseitigt bzw. repariert werden müssen. Die genaue Klärung, welche Häuser in die Beweissicherung mit einbezogen werden, ist zeitnah vorzunehmen und transparent darzustellen.
- b. Die Beweissicherungsgutachten sind den Anwohner*innen rechtzeitig vor Beginn des Abbruchs zur Verfügung zu stellen.

8. Die Staubemissionen werden auf der Baustelle durch Befeuchtung reduziert und die Sicherheits- und Arbeitsschutzrichtlinien für die dort Tätigen werden berücksichtigt.

9. Die Zeiten, zu denen abgebrochen wird, werden in der nächsten Sitzung geklärt.

10. Das Abbruchverfahren wird erst im Rahmen der Vergabe final geklärt. Es ist ein möglichst erschütterungsarmes Verfahren (bzw. eine Kombination von Verfahren) zu wählen. Das Abbruchgut wird vor Ort so wenig wie möglich verkleinert, nämlich nur soweit, dass ein Abtransport möglich ist. Eine notwendige grobe Zerteilung des Abbruchgutes erfolgt zu den vereinbarten Abbruchzeiten und muss unter Schall- und Staubschutzgesichtspunkten gut geregelt sein. Der Beirat fordert, dass die evoreal GmbH die angekündigte Verwendung einer Abbruchzange anstelle eines Abbruchmeißels zur Auflage im Vergabeverfahren macht.

11. Während des Abbruchs ist kontinuierlich die Standsicherheit der verbleibenden Gebäudeteile zu prüfen und zu gewährleisten.

12. Die Baustelle ist vor unbefugtem Zutritt zu sichern.

13. Graue Energien

Der Beirat fordert, dass der Bauschutt weitest möglich zum Gewinn von Baumaterialien genutzt wird. Zur Verwertung soll der bereits hergestellte Kontakt zur Bauteilbörse wieder aufgenommen werden.

14. Baumschutz

Der Erhalt und Schutz der Bäume ist dem Beirat ein zentrales Anliegen, er bedauert die Fällung jedes einzelnen Baumes.

Für den Abbruch wurde von der evoreal GmbH ein Fällantrag für acht Bäume gestellt, für fünf dieser Bäume besteht ein Baumschutz.

- a. Zwei Bäume, für die ein Fällantrag besteht, seien hier besonders hervorgehoben:
 1. Eine Eiche (Nr. 39) zwischen dem Grundstück Salvador-Allende-Straße 6 und dem Grundstück des Bundesbankgebäudes.

Die Fällung sei erforderlich, da an dieser Stelle die Baustelleneinrichtung mit Aufstellung von Containern etc. geplant sei. Der Beirat spricht sich entschieden gegen die Fällung dieses Baumes aus. Unter Umständen ist die Baustelleneinrichtung umzuplanen.

2. Eine Hainbuche (Nr. 30) zwischen Imre-Nagy-Weg und Bundesbankgebäude.
Der Beirat fordert den Erhalt dieses Baumes für die gesamte Dauer des Abbruchs.
 - b. Der Beirat fordert weiterhin während des Abbruchs und Neubaus maximalen Schutz für die verbleibenden Bäume, inklusive der Straßenbäume. Die evoreal GmbH wird aufgefordert, alle Bäume durch geeignete Maßnahmen und in Rücksprache mit der Grünordnung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung & Wohnungsbau (SKUMS) zu schützen. Für die Bäume im öffentlichen Raum ist eine Rücksprache mit den Umweltbetrieben Bremen (ubb) erforderlich. Hierfür wird ein Baumsachverständiger die ökologische Baubegleitung übernehmen. Gegebenenfalls sind fachgerechte Kronenrückschnittmaßnahmen unumgänglich, aber die Bäume sollen erhalten werden.
 - c. Ersatzanpflanzungen sind mit älteren Bäumen und auf dem Gelände vorzunehmen.
 - d. Für das weitere Verfahren fordert der Beirat den Erhalt der Straßenbäume. Um die Rettungssicherheit herzustellen, ist im Neubau ein zweiter Rettungsweg zu schaffen.
15. Die evoreal GmbH wird die konkrete Abbruchmethode den Anwohner*innen gemeinsam mit dem Abbruchunternehmer erläutern und das Konzept des Abbruchs auf einer Internetseite darstellen. Hierbei wird sie einen Terminplan vorlegen, damit die Anwohner*innen sich auf die anstehenden Arbeiten einstellen können. Zu diesem Zweck wird zeitnah nach Klärung des Abbruchverfahrens eine Anwohner*innenversammlung durchgeführt. Auf dieser Sitzung werden konkrete Arbeitszeiten speziell für lärmintensive Arbeiten festgelegt. Es erfolgt eine enge Beteiligung der SKUMS und des Gewerbeaufsichtsamtes.
16. Uiberall-Kunstwerk
Der Beirat fordert, dass die Suche von der Senatorin für Kultur und der SKUMS in Abstimmung mit dem Beirat Mitte und der Bernd Uiberall Stiftung nach einem Ersatzstandort für das Kunstwerk möglichst im Stadtteil intensiv und schnell vorangetrieben wird. Im Falle einer (nicht erstrebenswerten) Einlagerung fordert der Beirat die Übernahme der diesbezüglichen Kosten durch die evoreal GmbH.
17. Für akute Probleme wird eine für die Anwohner*innen ständig telefonisch erreichbare, feste Ansprechpartner*in organisiert, deren Kontaktdaten den Anwohner*innen rechtzeitig mitgeteilt werden.
18. Die Gewerbeaufsicht ist im Rahmen ihrer Verfügbarkeit ständig erreichbar.
19. Das Verfahren soll zu jedem Zeitpunkt transparent sein.

Einstimmiger Beschluss des Beirats Mitte

Bremen, den 18. November 2020

Der Beirat Mitte